

September 2011

	Anja Esch esch@germanwatch.org +49-30-2888356-84
	Jan Kowalzig jkowalzig@oxfam.de +49-30-453069-54

Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“: Deutschlands Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung jetzt voranbringen!

I. Überblick: Das Sondervermögen zur Förderung von nationalem und internationalem Klimaschutz

Mit der Etablierung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) ist im letzten Jahr eine Haushaltsstruktur geschaffen worden, die einen doppelten Zweck hat: zum einen soll das Sondervermögen einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der nationalen Energiewende leisten. Zum anderen soll es durch den im Wirtschaftsplan vorgesehenen internationalen Titel zur Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern im Bereich Klima- und Umweltschutz ein wichtiger Bestandteil des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung¹ sein. Der Titel wird von BMU (45%) und BMZ (55%) gemeinsam bewirtschaftet und enthielt im Wirtschaftsplan 2011 insgesamt 980 Mio. Euro im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung bis 2017. Der Haushaltsausschuss hatte diese Mittel zunächst fast vollständig gesperrt, inzwischen aber immerhin 475 Mio. Euro freigegeben.

Jetzt wird im Rahmen der Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2012 auch über das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) diskutiert und sein Wirtschaftsplan 2012 beschlossen. Diese Debatte soll dieses Papier unterstützen, in dem es einerseits auf Bedenken eingeht, die verschiedentlich hinsichtlich des Sondervermögens geäußert wurden (siehe II), einschließlich im Hinblick auf die Mittelverwendung im internationalen Titel (siehe III). Damit das Sondervermögen aber tatsächlich sein volles Potential für die internationale Klimafinanzierung entfalten kann, sind konkrete Schritte notwendig (siehe IV), die der Haushaltsausschuss bzw. der Bundestag diesbezüglich jetzt voranbringen sollte.

Ist die Zweckbindung der Emissionshandelserlöse für den Klimaschutz ein Fortschritt?

Etwa sieben Monaten nach der Errichtung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ musste im Zuge der Energiewende seine Einnahmeseite geändert werden. Der Bundestag entschied, dass die aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs wegfallenden Einnahmen aus der Atomwirtschaft dadurch kompensiert würden, dass dem Sondervermögen ab 2012 nahezu alle Erlöse aus der Versteigerung der Emissionshandelszertifikate zufließen werden.

Die Zweckbindung der Einkünfte aus dem Emissionshandel für klimarelevante Ausgaben ist klimapolitisch ein wichtiger Fortschritt, weil auf diese Weise die Finanzierung des Klimaschutzes dem Verursacherprinzip folgt. Das schafft Anreize für mehr Klimaschutz; Deutschland verfolgt damit einen innovativen Ansatz, wie die weltweit nötige energiepolitische Transformation weg

¹ Der Begriff „Klimafinanzierung“ meint die Unterstützung für Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Schutz tropischer Wälder (wegen ihrer wichtigen Rolle als natürliche Kohlenstoffspeicher) oder zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen in den armen Ländern. Diese Unterstützung leitet sich aus den Verpflichtungen der Industrieländer unter der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie den auf den UN-Klimakonferenzen getätigten (COP15 in Kopenhagen) und bekräftigten (COP16 in Cancún) Zusage der Industrieländer ab, zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Emissionsminderung, Waldschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu mobilisieren, die bis 2020 auf jährlich 100 Milliarden US-Dollar anwachsen sollen. Die Bundesregierung hat wiederholt bekräftigt, dass Deutschland seinen fairen Beitrag zu dieser Zusage leisten werde. Deutsche Mittel für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern finden sich bislang vor allem im Einzelplan 23 (BMZ), weitere Mittel stehen im Einzelplan 16 (BMU) bereit. Ab 2013 soll außerdem der internationale Titel des Sondervermögens eine größere Rolle spielen.

von den Risikoenergieträgern finanziert werden kann. Der Ansatz vermeidet gleichzeitig eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Er ist ein wichtiger Zwischenschritt hin auf ein - nach dem Verursacherprinzip - sich selbst finanzierendes Klimasystem, bei dem Anreizstruktur und Finanzierung logisch ineinander greifen. Diese Tendenz ist schon in der Emissionshandelsrichtlinie angelegt - und wird in den nächsten Monaten in der internationalen Debatte um Klimafinanzierung aus dem internationalen Flug- und Schiffverkehr eine wichtige Rolle spielen. Das deutsche Vorgehen sollte in der EU Schule machen.

Diese Form der Zweckbindung geht auch über den bisherigen Ansatz bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) hinaus. NKI und IKI sind bereits seit 2008 aus Erlösen des Emissionshandels finanziert, aber hier besteht inzwischen bei genauerer Betrachtung nur eine *politische* und im Grunde unverbindliche Zweckbindung. Die *haushalterische* Zweckbindung der Emissionshandelserlöse für das Sondervermögen geht einen wichtigen Schritt weiter und schafft darüber hinaus eine separate Haushaltsstruktur zur Finanzierung der nationalen Energiewende wie auch für die internationale Klimafinanzierung.

Wird mit dem Sondervermögen EKF ein Schattenhaushalt geschaffen?

Kritiker wenden ein, Sondervermögen seien in der Regel Schattenhaushalte ohne ausreichende Transparenz und mit der Gefahr, Haushaltsdefizite zu vertuschen. 2010 hatte der Bund beispielsweise ein Defizit in Höhe von 7,1 Milliarden Euro in Sondervermögen „ausgelagert“, so dass sie im Bundeshaushalt nicht ausgewiesen werden mussten.² Dieses Problem tritt dann auf, wenn im Errichtungsgesetz des betreffenden Sondervermögens eine Kreditermächtigung erhalten ist und die Finanzierung des Sondervermögens also durch Kredite vom Kapitalmarkt bestritten wird. Dann kann in der Tat von einer Verlagerung der Schulden in einen Schattenhaushalt gesprochen werden.

Dieses Problem droht beim Sondervermögen EKF nicht. Hier sind die Möglichkeiten, die Ausgaben mit Krediten zu begleichen, von vornherein beschränkt: Allein der Bund kann dem Sondervermögen verzinsliche Liquiditätskredite gewähren. Nicht nur sind diese Kredite auf maximal 10 Prozent der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtausgaben beschränkt. Auch handelt es sich dabei nicht um Kredite des Kapitalmarkts, sondern der Bund gewährt sich quasi selbst einen Kredit.

Interessanterweise betonen viele internationale Beobachter, dass durch das Sondervermögen sogar wesentlich mehr Transparenz geschaffen worden ist - sowohl was die Finanzierung der international mit großem Interesse verfolgte Energiewende als auch was die internationale Klimafinanzierung angeht.

Entmündigt das Sondervermögen das Parlament?

Die Wirtschaftspläne des Sondervermögens EKF werden jeweils zusammen mit dem Kabinettsentwurf zum Bundeshaushalt vorgelegt. Sie sind in der Titelgenauigkeit ebenso detailliert und damit ebenso transparent wie die Einzelpläne der verschiedenen Ressorts, etwa der Einzelplan 23. Zwar gibt es ein berechtigtes Bedürfnis, dass etwa der internationale Titel „internationaler Klima- und Umweltschutz“ im Wirtschaftsplans des Sondervermögens weiter ausdifferenziert werden sollte (zumal der Titel von BMU und BMZ gemeinsam bewirtschaftet wird. Aber Vergleichbares trifft auch für zahlreiche Titel der übrigen Einzelpläne der Kabinettsvorlage zu, genannt seien hier etwa die Titel für die bilaterale FZ und TZ des Einzelplans 23.

² So wurden auch die Maßnahmen und Programme zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise über Sonderfonds abgewickelt, wie z.B. die sogenannte „Abwrackprämie“ über das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“. Das Defizit dieses Fonds, der im März 2009 aufgelegt wurde, lag 2010 bei 5,8 Mrd. Euro. Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, iwD, Nr. 8 vom 23. Februar 2011

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Haushaltsausschusses bei der Beratung des Wirtschaftsplans des EKF dürften ähnlich sein wie bei der Beratung der jeweiligen Einzelpläne und sind –(im Sinne des parlamentarischen Budgetrechts) nicht eingeschränkt. Wegen des großen öffentlichen Interesses an der nationalen Energiewende könnte es aber geboten sein, die konkret geförderten Maßnahmen einzeln und detaillierter zu benennen. Vorgeschrieben ist diese Art von Haushaltsklarheit indes nicht: Im Grundgesetz in Art. 110 Abs. 1 ist lediglich festgelegt, dass „nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden“.

Ist die Ausstattung des Sondervermögens über den Emissionshandel verlässlich gesichert?

Es wird häufig richtig darauf hingewiesen, dass der Umfang des Klimaschutzes in Deutschland sowie der deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung durch die Einrichtung des Sondervermögens EKF vom Zertifikatspreis im Emissionshandel abhängig gemacht würden. Sinken die Einnahmen durch den Emissionshandel, stünde demnach auch weniger Geld für klimarelevante Ausgaben zur Verfügung. Es ist richtig, dass es schwer zu prognostizieren ist, wie sich der Zertifikatspreis während der dritten Emissionshandelsperiode ab 2013 entwickeln wird. Die Schätzungen für den Zertifikatspreis im Jahr 2013 von zehn europäischen Think Tanks, Kreditinstituten und Commodity Händlern³ liegen bei einem Durchschnittswert von 21,03 Euro – demnach sich bewegt der von der Bundesregierung angenommene Zertifikatspreis mit 17 Euro durchaus im Bereich des Erwartbaren und ist auch nicht zu optimistisch.

Der Gefahr ausbleibender Einkünfte für das Sondervermögen EKF lässt sich auf mehrere Weise begegnen. Zentral ist die verlässliche Rahmensetzung der Politik. Wenn diese ihr Ziel, bis 2050 die Emissionen um 80-95% zu reduzieren, bereits jetzt in einer verbindlichen Vorgabe des Emissionshandels umsetzen würde, würde dies Preisschwankungen deutlich reduzieren. In absehbarer Zeit wird der Zertifikatspreis stark davon abhängen, ob die EU ihr Emissionsreduktionsziel für 2020 verschärft. Bislang ist vorgesehen, die Emissionen verbindlich um 20% gegenüber 1990 zu reduzieren, im Emissionshandelssektor in kontinuierlichen Schritten um 21% gegenüber 2005.

³ Der Durchschnittswert für 2013 ergibt sich aus den Schätzungen von Pointcarbon 17,00 €; Bache Commodities 26,00 €, Bar cap 23,00 €, Deutsche Bank 23,00 €, MF Global 19,00 €, Nomisma Energia 21,00 €, Schwartzthal Kapital 23,00 €, SocGen/ Orbeo 21,00 €, Tschach Solutions 20,00 €, UniCredit 17,17 € (Stand Juli 2011)

⁴ Wenn die EU ihr verbindliches Klimaziel auf 30% und das Klimaziel im Emissionshandelssektor dementsprechend verschärfen würde, wäre das nicht nur ein wichtiger Schritt im internationalen Klimaschutz, es würde durch die Verknappung der Zertifikate deren Preis auch stabilisieren.

Eine Stabilisierung des Zertifikatpreises wird auch davon abhängen, ob und in welchem Ausmaß kostengünstige Zertifikate etwa aus CDM-Projekten oder möglicherweise künftigen REDD-Projekten in den EU-Markt gelassen werden und durch ihren geringen Preis die Integrität des Emissionshandelssystems insgesamt beeinträchtigen. Die Rahmensetzung für dieses Preisrisiko liegt in der Hand der europäischen Politik.

Darüber hinaus wäre es grundsätzlich sicher sinnvoll, den Fonds - bei möglichst starker Anlehnung an das Verursacherprinzip - auf eine breitere Einnahmebasis zu stellen. Hierzu sind bereits zahlreiche Vorschläge unterbreitet worden. Zum Beispiel könnten die Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer infolge der erhöhten EEG-Umlage in den EKF fließen. Auch ließe sich die Luftverkehrssteuer so ausbauen, dass sie bis zu einer Milliarde Euro Mehreinnahmen für den EKF erbringen könnte.

Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Einnahmenseite des Sondervermögens sind denkbar. So könnten in Zeiten, in denen der Zertifikatpreis oberhalb der Planungsannahmen liegt, Mittel zurückgelegt werden als Puffer für Zeiten, in denen er darunter sinkt. Auch das Einziehen einer Untergrenze für den Zertifikatspreis im Emissionshandel, um klimafreundliche Investitionen auch dauerhaft anzureizen und Investitionssicherheit zu schaffen, wäre möglich.

Sinnvolle Mittelverwendung im internationalen Titel des EKF

Bei dem hohen Anspruch an die Zweckbindung der Einnahmen aus dem Emissionshandels für klimarelevante Maßnahmen durch das Sondervermögen EKF sollten die geförderten Maßnahmen, Programme und Initiativen tatsächlich der klimapolitischen Zweckbindung entsprechen ⁵. Das gilt auch für die Mittelverwendung im internationalen Titel des Sondervermögens EKF. Der Haushaltsausschuss hatte dort die Sperre für die Verpflichtungsermächtigungen letztlich auch eingefügt, um die Gelegenheit zu bekommen, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Inzwischen haben BMU und BMZ, die den internationalen Titel des EKF gemeinsam bewirtschaften, darüber informiert, wie die Mittel verwendet werden sollen.

Eine wichtige Rolle soll dabei die von KfW und GIZ entwickelte Deutsche Klimatechnologie-Initiative (DKTI) spielen. Sie soll die Entwicklung und Verbreitung technologischer Ansätze vor allem im Bereich Emissionsminderung in Schwellen- und Entwicklungsländern fördern, aber auch die Schaffung der Rahmenbedingungen, die den Einsatz von Technologien für Klimaschutz begünstigen. Die Finanzierung der DKTI erfolgt zunächst durch einen Teil der inzwischen freigegebenen Mittel. Bis 2017 stehen nun insgesamt 160 Mio. Euro für diese neue Initiative bis 2017 zur Verfügung.

Das Konzept der DKTI sieht vor, Wissenschaft und Privatsektor stärker mit einzubinden, als das bei bisherigen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit der Fall ist. Die DKTI hat das Potential, zu einem wichtigen und sinnvollen Instrument der deutschen Klimafinanzierung zu werden. Allerdings sind dafür noch Nachbesserungen beim Konzept nötig.

⁴ Official Journal of the European Union, L 140/63, 5. Juni 2009: *DIRECTIVE 2009/29/EC OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 23 April 2009 amending Directive 2003/87/EC so as to improve and extend the greenhouse gas emission allowance trading scheme of the Community*

⁵ Einige Maßnahmen, die über den Energie- und Klimafonds finanziert werden sollen, stehen im Widerspruch zur klimarelevanten Zweckbestimmung. Hierzu zählen insbesondere der klimapolitisch absurde Vorschlag, Kompensationszahlungen an energieintensive Unternehmen zu leisten oder Subventionsleistungen für effiziente Kohlekraftwerke. Die Förderung von Elektromobilität ist zumindest fragwürdig, solange nicht klar ist, ob erneuerbarer Strom eingesetzt wird.

Eines der erklärten Ziele der DKTI ist es, Auslandsmärkte für die deutsche Wirtschaft zu erschließen, in dem gerade solche Technologien gefördert werden, bei denen Deutschland führend ist. Daraus kann ein Problem werden, wenn infolgedessen in der konkreten Umsetzung Kompromisse hinsichtlich der Entwicklungs- und Armutsrelevanz der geförderten Maßnahmen eingegangen werden, etwa bei der Auswahl der Instrumente, Förderschwerpunkte oder Partnerländer – um so mehr, weil Entwicklungs- und Armutsrelevanz im Konzept der DKTI nicht ausdrücklich als eigenständiges Ziel genannt werden.

Auch sind bisher nur KfW und GIZ als Durchführungsorganisationen vorgesehen. Ähnlich wie bei der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) sollte auch bei der DKTI die Akteursgruppe erweitert werden, um eine Monopolstellung der beiden deutschen Durchführungsorganisationen zu vermeiden. Im gegenwärtigen Konzept der DKTI fehlen außerdem zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten etwa durch einen eigens einzurichtenden Beirat. Unklar ist bislang auch, wie die DKTI sicherstellt, dass bei der Einbeziehung der Privatwirtschaft Sozial- und Umweltstandards eingehalten und insbesondere die Rechte (einschließlich informeller Rechte) der von Maßnahmen direkt oder indirekt betroffenen Menschen geschützt und gefördert werden und partizipative Entscheidungsprozesse bei der Projektplanung und -umsetzung Berücksichtigung finden, etwa das Prinzip des *Free, Prior and Informed Consent*.

Mittel weiter zurückhalten ist im internationalen Kontext nicht zielführend

Ursprünglich hatten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Haushaltsausschuss angestrebt, die Aufhebung des Sperrvermerks von dem erfolgreichen Abschluss der UN-Verhandlungen für eine verbindliche und umfassende Nachfolgevereinbarung des Kyoto-Protokolls abhängig zu machen.

In Kopenhagen ist das Ziel eines ambitionierten, rechtlich verbindlichen und umfassenden Anschlusses an die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls in Kopenhagen zunächst einmal gescheitert. Vermutlich wird es im Jahr 2015 einen neuen Anlauf dazu geben.

Als erfolgversprechendste Strategie auf dem Weg dorthin, hat sich der Dreiklang "Handeln (nationaler Klimaschutz), Verhandeln (UN, G20 usw.) sowie Koalitionen durchgesetzt. Basierend auf den Zwischenergebnissen von Cancún ("Co-Finanzierung von nationalen Klimaschutzplänen und national angemessenen Maßnahmen") sollen Vorreiterkoalitionen im Bereich Schutz des Klimas und Regenwaldes sowie Anpassung über UN-Fonds oder bilateral Rahmenbedingungen und Maßnahmen finanzieren, die sowohl das nationale Handeln als wie die internationale Verhandlungen dynamisieren sollen. Insofern ist es aus Sicht von Germanwatch und Oxfam genau das falsche Signal an die internationale Gemeinschaft, wenn die Bereitstellung der Mittel aus dem Sondervermögen weiter blockiert wird, gerade wenn man ein umfassendes internationales Abkommen als Perspektive hat. Beim Klimagipfel in Cancún wurde diese internationale Strategie in zwei Entscheidungen gegossen, viele Entwicklungsländer haben dort nationale Aktionspläne für Klimaschutz und Anpassung angekündigt. Es wäre absurd, wenn am Ende sowohl die besonders verletzlichen Menschen in Entwicklungsländern als auch die besonders ambitionierten Entwicklungsländer dafür "bestraft" würden, dass es noch kein umfassendes Abkommen gibt. Vielmehr geht es darum, mit diesen neuen Mitteln eine klimapolitische Aufwärtsspirale zu unterstützen und strategische Koalitionen mit progressiven Entwicklungs- und Schwellenländern zu befördern.

Deutschland kann so eine Entwicklung aktiv unterstützen, wenn es seine gemachten Zusagen erfüllt - und innovative Koalitionen mit besonders betroffenen, besonders ambitionierten oder besonders relevanten Entwicklungsländern aufbaut. Der internationale Titel des Sondervermögens EKF ist dabei ein zentraler Bestandteil einer solchen Strategie.

IV. Schlussfolgerungen: Was der Bundestag nun tun sollte

Aus Sicht von Germanwatch und Oxfam könnte der internationale Titel des Sondervermögens ein wegweisender Bestandteil des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung werden. Dazu sind jetzt die folgenden Schritte nötig, die der Bundestag im Rahmen der Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2012 vorantreiben kann:

1. Die Verpflichtungsermächtigungen im internationalen Titel des EKF sollten durch den Haushaltsausschuss nun komplett entsperrt bzw. die im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung über 950 Mio. Euro nicht – auch nicht teilweise – mit einem neuen Sperrvermerk versehen werden. Das würde Deutschland erlauben, hinsichtlich seiner Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung und beim Aufbau der von der Sache sowie strategisch notwendigen Koalitionen auf internationaler Bühne glaubwürdig und zielstrebig aufzutreten. Neben dem direkten Nutzen lässt sich so mit den neuen Mitteln international eine klimapolitische Aufwärtsspirale befördern.
2. In einem nächsten Schritt sollten die Mittel *des internationalen Titels* des EKF erhöht werden. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens sollte vorsehen, dass ab 2013 mindestens 30 Prozent der Einkünfte aus dem Emissionshandel für die internationale Klimafinanzierung reserviert wird. Damit stünden dann etwa 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Anteil sollte bis 2020 auf 50 Prozent ansteigen. Damit käme Deutschland seinem angemessenen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung einen deutlichen Schritt näher.
3. Der Bundestag sollte die Bundesregierung auffordern, ein schlüssiges Konzept vorzulegen, wie sie das Sondervermögen gegen Einnahmerückgänge aus dem Emissionshandel abzusichern gedenkt, etwa wenn der Zertifikatspreis infolge zu schwacher europäischer Klimaziele nicht den Erwartungen entspricht. Die Stabilisierung der Zertifikatspreise durch die Anhebung des europäischen Klimaziels auf mindestens 30 Prozent Reduktionen bis 2020 ist dafür ein wichtiger Schritt. Diskutiert werden aber auch weitere Vorschläge zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen. Der Bundestag sollte außerdem weitere Einnahmequellen für das Sondervermögen in Betracht ziehen, um dem Risiko zu geringer Einkünfte aus dem Emissionshandel zu begegnen.⁶
4. Der Bundestag sollte den Wirtschaftsplan des Sondervermögens dahingehend ändern, dass die Hälfte der Mittel des internationalen Titels des EKF für die Anpassung an den Klimawandel in armen Ländern ausgegeben wird. Dadurch könnte der EKF die bestehende Schiefelage der deutschen Klimafinanzierung ausgleichen helfen, die bisher deutlich mehr Mittel für Emissionsminderung vorsieht und daher zu einer Vernachlässigung von dringend notwendigen Anpassungsmaßnahmen etwa im Bereich der Ernährungssicherung oder der Wasserversorgung in vom Klimawandel besonders betroffenen Ländern führt.
5. Der Bundestag sollte die Bundesregierung auffordern, ein schlüssiges Aufwuchsszenario vorzulegen, das darüber Auskunft gibt, wie sich die gesamte⁷ deutsche Klimafinanzierung über die Jahre 2013-2020 entwickeln soll, so dass Deutschland seinen angemessenen Beitrag zum 100-Milliarden-Versprechen von Kopenhagen/Cancún leisten kann. Aus Sicht von Germanwatch und Oxfam müsste die deutsche Klimafinanzierung bis 2020 auf jährlich 7-10

⁶ In diesem Zusammenhang diskutierte mögliche Quellen für zusätzliche Einkünfte wären etwa die Flugverkehrsteuer (ergänzt durch Differenzierung nach Kategorien *First*, *Business* und *Economy Class*) oder die aus der Erhöhung der EEG-Umlage resultierenden zusätzlichen Einnahmen über die Mehrwertsteuer.

⁷ D.h. die Mittel für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern in den Einzelplänen (v.a. 16 und 23) sowie im internationalen Titel des EKF.

Mrd. Euro⁸ steigen. Um sich dem Ziel anzunähern, müssen die Mittel des internationalen Titels des Sondervermögens nicht nur kontinuierlich steigen, sondern auch langfristig zusätzlich zu jenen Mitteln der Einzelpläne bereitstehen, über die Deutschland bisher zur internationalen Klimafinanzierung beiträgt.

Kontakt

Jan Kowalzig
Oxfam Deutschland
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin
Tel.: +49-30-453069-54
jkowalzig@oxfam.de
<http://www.oxfam.de>

Anja Esch
Germanwatch
Schiffbauerdamm 15
10117 Berlin
Tel.: 030/2888356-84,
esch@germanwatch.org
<http://www.germanwatch.org>

Für eine gerechte Welt. Ohne Armut.



⁸ Je nach Kriterien für die Bemessung des fairen Anteils Deutschlands liegen die Abschätzungen um ca. 8 Mrd. Euro. Das entspräche etwa 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Käme Deutschland also sowohl seinen Verpflichtungen der Entwicklungszusammenarbeit als auch den unter der UNFCCC eingegangenen Verpflichtungen nach, müsste Deutschland also etwa 1,0 Prozent des deutschen BNE für Entwicklung (0,7%) und Klima (0,3%) bereitstellen.